



Vorlage Kreistag

Sitzungsdatum: 08.06.2006

Vorlage Nr.: 0157/2006/IV

Tagesordnungspunkt	- öffentlich -
Betreff: Änderung des § 17 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder hier: Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen	
Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in der als Anlage beigefügten Fassung.	

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☒ Verwaltungshaushalt	☐ Vermögenshaushalt
	☐ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

Der Landtag NRW hat am 17.05.2006 im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes 2006 auch über das Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2006) beschlossen. Nach § 4 des Haushaltsbegleitgesetzes, mit dem das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) geändert wird, entfällt zum 01.08.2006 die landeseinheitliche Rechtsgrundlage zur Erhebung der Elternbeiträge nach § 17 GTK.

Folge dieser gesetzlichen Veränderungen ist, dass Elternbeiträge ab dem 01.08.2006 nur dann erhoben werden können, wenn die Jugendhilfeträger eine entsprechende Satzung erlassen. In der Vergangenheit ergab sich die Befugnis zur Festsetzung von Beiträgen aus dem GTK. Dem war eine Anlage beigefügt, welche die Elternbeiträge landesweit - differenziert nach Einkommen - auswies.

Bis zuletzt war das gesetzliche Vorhaben umstritten; die Spitzenverbände, darunter der Landkreistag, haben sich massiv gegen das Vorhaben gewendet. Dementsprechend liegen bislang noch keine Mustersatzungen vor.

Weil die gesetzliche Änderung bereits zum 01.08.2006 in Kraft tritt, würde die Rechtsgrundlage für den Einzug von Elternbeiträgen entfallen, falls bis zu diesem Zeitpunkt keine Satzung durch den Kreistag verabschiedet würde. Dies hätte erhebliche Einnahmeausfälle für den Kreis zur Folge.

Es besteht daher dringender Handlungsbedarf, um die gesetzliche Lücke zu füllen. Dem Jugendhilfeausschuss wurde dies in der Sitzung am 03.05.2006 angekündigt mit dem Hinweis, dass ggf. Sondersitzungen erforderlich würden. In diesen Sondersitzungen müsste eine entsprechende Satzung verabschiedet werden.

Im Hinblick darauf, dass es dem zuständigen Fachamt kurzfristig gelungen ist, einen Satzungsentwurf zu erarbeiten, angesichts der Dringlichkeit und um finanzielle Nachteile für den Kreis zu vermeiden, schlägt die Verwaltung vor, bereits in der heutigen Sitzung über eine Satzung zu befinden, die eine Ermächtigung zur Erhebung von Elternbeiträgen darstellt. Nachteile gegenüber der bisherigen gesetzlichen Regelung ergeben sich für die Eltern dabei nicht. Denn die bisher geltende Beitragstabelle des Landes NRW wurde unverändert übernommen.

In den kommenden Sitzungen der Fachausschüsse und des Kreistages wird allerdings über eventuelle Beitragsanpassungen zu beraten sein. Denn durch den Wegfall des bisher vom Land gewährten sog. Elternbeitragsdefizitausgleichs ergeben sich wie schon in der letzten Kreistagssitzung vorgetragen für den Kreis finanzielle Einbußen in Höhe von ca. 42.000,- €/mtl.

gez.

Hagen Jobi
-Landrat-

gez.

Dr. Jorg Nürnberger
-Dezernent-